

## **Datenschutzerklärung des „Fachverbands öffentlich-rechtliche Vollstreckung Nord e.V.“ - im weiteren als FOERV e.V. bezeichnet.**

### **1. Grundsatz**

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins FOERV e.V. werden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO, personenbezogene Daten sowie persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verein FOERV e.V. gespeichert, übermittelt und verändert.

Mit der Aufnahme eines Mitgliedes werden vom Verein FOERV e.V. aufgenommen:

- Name, Vorname(n)
- Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse
- Geburtsdatum
- Dienststelle, Tätigkeit
- Beschäftigungsort

Diese Informationen werden im Vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein FOERV e.V. intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **2. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Verein FOERV e.V. informiert über seine vereinseigene Homepage ([www.FOERV.de](http://www.FOERV.de)) über besondere Ereignisse bzw. Veranstaltungen bzw. jedes ordentliche Mitglied erhält eine Einladung per Mail. Die veröffentlichten Daten beinhalten ggfs. Namen und Ablichtungen (Einzel- und Gruppenfotos) von Mitgliedern, sowie Jubilare. Weitere personenbezogene Daten von Mitgliedern werden nicht veröffentlicht.

Um eine Erreichbarkeit von Funktionsträgern zu gewährleisten, sind hiervon die Namen, Vornamen, Anschrift, ggfs. Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Vorstandes des FOERV e.V. ausgenommen. Das einzelne Mitglied/Funktionsträger kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des FOERV e.V. einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied/Funktionsträger weitere Veröffentlichungen. Der Vorstand des FOERV e.V. ist für die Einhaltung verantwortlich.

### **3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitgliedern des FOERV e.V. ausgehändigt, sofern die Kenntnis der Mitgliederdaten erforderlich ist.

Macht ein Mitglied des FOERV e.V. geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand des FOERV e.V. diese nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Verantwortlich über den inhaltlichen Umfang der Weitergabe von Mitgliederdaten ist der Vorstand des FOERV e.V.

Die inhaltlichen Angaben sind auf ein Minimum zu beschränken, dabei sind die Anforderungen an das Informationsbedürfnis von Funktionsträgern, die für die reibungslose Verwaltung von Mitgliedern des FOERV e.V. benötigt werden, zu berücksichtigen.

Jedes ordentliche Mitglied des FOERV e.V. ist berechtigt, einen Auszug über seine persönlichen gespeicherten Daten beim Vorstand des FOERV e.V. anzufordern. Diese gehen dem ordentlichen Mitglied dann per Mail zu.

Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
- Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Der Vorstand des FOERV e.V. ist im eigenen Bereich verantwortlich und zuständig für die weitere Behandlung von Mitgliederdaten.

Wechselt ein ordentliches Mitglied des FOERV e.V. die Landesgruppe, so wird die Veränderung der Mitgliederliste des FOERV e.V. angezeigt und im internen EDV-System vermerkt.

Die Aufbewahrungsfrist für die Veränderungsmeldung beträgt 5 Jahre.

Dem Vorstand des FOERV e.V. sowie allen Mitgliedern des FOERV e.V. oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der obengenannten Personen aus dem Verein FOERV e.V.

#### **4. Mitgliederlisten**

Der FOERV e.V. legt bei jeder ordentlich einberufenen Versammlung eine vollständige Mitgliederliste des Vereins aus, welche den Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon, Dienststelle bzw. den Beschäftigungsort enthält. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der vereinsinternen Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die in den ausgelegten Mitgliederlisten enthaltenen Daten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Ein Mitglied des FOERV e.V. kann dieser Auslegung schriftlich beim Vorstand widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs werden seine personenbezogenen Daten auf der auszulegenden Liste geschwärzt.

#### **5. Austritt/Ausschluss von Mitgliedern**

Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes des FOERV e.V. werden die Daten aus dem aktiven EDV-System des Vereins gelöscht. Die Grunddaten werden zu statischen Zwecken in eine inaktive Mitgliederliste des FOERV e.V. übernommen. Gemäß steuergesetzlicher Bestimmung werden die personenbezogenen Daten dieses Mitgliedes des FOERV e.V., auf die Kassenverwaltung bezogen, für zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts/Ausschlusses durch den Vorstand des FOERV e.V. aufbewahrt.

#### **6. Standort von gespeicherten Mitgliederdaten**

Die Mitgliederstammdaten, Veränderungen, Austritte, Umzug, Ehrungen usw. werden zentral im vereinseigenen EDV-System beim gewählten 1. Vorsitzenden verwaltet und gespeichert.